

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar 2023

Stadtverordnete: anwesend 15 von 23

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Norbert Ruhl, Stadtverordnetenvorsteher | |
| 2 | Günther Aillaud | entschuldigt |
| 3 | Dagmar Althainz | entschuldigt |
| 4 | Thorsten Bauer | |
| 5 | Kevin Boseniuk | |
| 6 | Larissa Emmerich | |
| 7 | Manfred Günther | |
| 8 | Manfred Hampach | |
| 9 | Peter Hartmann | |
| 10 | Arno Hebeler | entschuldigt |
| 11 | Hermann Koch | entschuldigt |
| 12 | Rainer Kuche | |
| 13 | Thomas Moll | |
| 14 | Karsten Müller | |
| 15 | Andreas Pigulla | entschuldigt |
| 16 | Jochen Schäfer | entschuldigt |
| 17 | Stefan Schleiter | |
| 18 | Sabine Schmerberg | entschuldigt |
| 19 | Axel Schmidt | |
| 20 | Stefan Seibert | |
| 21 | Thorsten Thamke | |
| 22 | Michael Vaupel | entschuldigt |
| 23 | Andreas Weichsel | |

Magistrat: anwesend 6 von 8

- | | | |
|---|----------------------------------|--------------|
| 1 | Bürgermeister Michael Emmerich | |
| 2 | Erster Stadtrat Heinrich Müller | |
| 3 | Stadtrat Daniel Aillaud | entschuldigt |
| 4 | Stadtrat Heinrich Block | |
| 5 | Stadtrat Hans-Jürgen Habertzettl | |
| 6 | Stadträtin Karin Lippert | entschuldigt |
| 7 | Stadtrat Ralf Merle | |
| 8 | Stadtrat Werner Metke | |

Schriftführung:

Angelina Jockel

Beginn: 20 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mit Schreiben vom 14. Februar 2023 form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt und wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Niederschrift vom 12.12.2022
- 3 Mitteilungen des Magistrates
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 Bericht der Jugendpflege
- 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2022 betr. Aufwandsentschädigung für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg
Hier: Prüfauftrag
- 7 Antrag der FBL-Fraktion vom 11.02.2023 betr. Straßenbeleuchtung in der Großgemeinde Rauschenberg
Hier: Prüfantrag
- 8 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Solarwärme Bracht eG
- 9 Gestattungsvertrag zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Bracht und Bracht Siedlung
- 10 Außerplanmäßige Ausgabe
Hier: Beschaffung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Rauschenberg

TOP 2: Niederschrift vom 12.12.2022

Stadtverordneter Manfred Hampach erkundigt sich, ob die Niederschrift ausführlicher geschrieben werden kann. Bürgermeister Michael Emmerich teilt mit, dass es sich bei der Niederschrift um ein Ergebnisprotokoll handelt und somit nur die Ergebnisse der Beschlussfassungen aufgeführt werden.

Gegen die Niederschrift vom 12. Dezember 2022 bestehen keine Einwände.

TOP 3: Mitteilungen des Magistrates

Der Magistrat teilt wie folgt mit:

1. **Außerplanmäßige Ausgabe** – Der Magistrat hat eine unerhebliche außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von drei Luftentfeuchtern für den Trinkwasserhochbehälter in Josbach und die Pumpstationen in Bracht und Schwabendorf in Höhe von

3.990 Euro netto für das Jahr 2022 beschlossen. Nach § 9 der Haushaltssatzung sind unerhebliche außerplanmäßige Ausgaben der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

2. **Personelle Veränderung im Bauhof** – Ein Mitarbeiter des Bauhofes ist Ende 2022 wegen Renteneintritts ausgeschieden.
3. **Familien- und Beratungszentrum Rauschenberg** – Der Kirchenkreisvorstand hat beschlossen das Familien- und Beratungszentrum in Rauschenberg für weitere drei Jahre finanziell zu unterstützen. Die Unterstützung für die Jahre 2023 bis 2025 beträgt jährlich 3.000 Euro.
4. **Werbefahrzeug** – Das Fahrzeug wurde bereits Anfang Januar ausgeliefert und steht der Jugendpflege, dem Bauhof aber auch den Jugendfeuerwehren und Jugendabteilungen der Vereine zur Nutzung zur Verfügung. Ansprechpartner für das Leihen des Fahrzeuges ist Stadtjugendpfleger Stefan Ullrich.
5. **Feuerwehrhaus Albshausen** – Die Feuerwehr Albshausen hat am 18.01.2023 das neue Feuerwehrhaus bezogen. Der Termin für die offizielle Übergabe wird Samstag, 29.04.2023 sein. Einladungen folgen in Kürze.
6. **Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser Josbach (TSF-W)** – Das TSF-W Josbach wurde am 22.02. von einigen Feuerwehrangehörigen aus Josbach in Görlitz geholt und in Dienst gestellt. Die offizielle Übergabe findet am Freitag, 03. März 2023 um 15.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Josbach statt.
7. **Hangbefestigung „Zur Waldesruh“ in Albshausen** – Im Einfahrtsbereich der Straße „Zur Waldesruh“ in Albshausen verschiebt sich seit Jahren die Straße in Richtung des Unterliegers. Um ein Abrutschen zu vermeiden, wurde jetzt das Ing.-Büro Grohmann aus Allendorf/Lumda beauftragt eine Sanierungsplanung zu erstellen. Sobald diese vorliegt, wird die Stadtverordnetenversammlung in die weiteren Schritte eingebunden.
8. **Fahrt der Jugendfeuerwehr nach Middelkerke** – Die Jugendfeuerwehren der Großgemeinde werden in der Zeit vom 08. bis 11.06.2023 nach Middelkerke fahren. Der Bus ist geordert. Das Programm steht im Groben.
9. **Umkleidecontainer für die Feuerwehr Schwabendorf** – Die Baugenehmigung für den Umkleidecontainer ist erteilt. Derzeit werden Schraubfundamente beschafft, die bei einem späteren Versetzen des Containers problemlos wieder entfernt werden können.
10. **Sirenen für Ernsthausen und Bracht-Siedlung** – Die Sirene in Ernsthausen wurde Ende 2022 aufgebaut. Sie ist noch nicht in Betrieb, da die digitale Steuerung noch fehlt. Diese soll in Kürze geliefert werden. Die Sirene für Bracht-Siedlung ist beauftragt. Noch steht nicht fest, bis wann hier ein Aufbau erfolgen kann.

TOP 4: Beantwortung von Anfragen

Beantwortung der Anfrage der Fraktion der Freien Bürgerliste zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2023

Betr.: Gewerbesteuererinnahmen 2021 und 2022 der Stadt Marburg /Biontech

Die FBL fragt mit Schreiben vom 10.02.2023 an:

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut statistischem Landesamt hat die Stadt Marburg 2021 mit 485 Millionen Euro das zweithöchste Gewerbesteueraufkommen in Hessen erreicht. Hauptgrund für das Rekordergebnis ist bekanntlich die Impfstoffproduktion von Biontech am Standort Behringwerke.

Für das Jahr 2022 rechnet der Marburger OB Spies mit zusätzlichen 200 Millionen Euro Gewerbesteuereinnahmen. So zumindest geht es aus der Berichterstattung in der Oberhessischen Presse hervor. Nach ersten Schätzungen muss die Stadt rund 70 Prozent der Einnahmen in Form von Umlagen an den Landkreis und das Land abführen.

Wir fragen daher an ob Rauschenberg von diesen Gewerbesteuereinnahmen durch die Kreisumlage profitiert und wenn ja, in welcher Höhe und wann eine finanzielle Zuwendung zu erwarten wäre.

Falls keine Zuwendungen zu erwarten sind, bitten wir um eine entsprechende Erläuterung zum Sachverhalt.

Der Landkreis, Fachbereich Finanz- und Kassenmanagement antwortet darauf wie folgt:

Städte und Gemeinden müssen aus dem Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage und eine Heimatumlage abführen. Die Gewerbesteuerumlage nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen durch den Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde geteilt und mit dem sog. Vervielfältiger multipliziert wird. Ebenso wird bei der Heimatumlage verfahren, die nach dem „Gesetz über die Heimatumlage (HeimatUmlG)“ erhoben wird.

Für die Jahre 2022 bis 2026 gelten folgende Vervielfältiger:

- Gewerbesteuerumlage Bund 14,5
- Gewerbesteuerumlage Land 20,5
- Heimatumlage 21,75
- Gesamt = 56,75

Die Umlage wird wie folgt berechnet (Beispiel):

**Aufkommen GewSt 1.000.000 €
Dividiert durch örtlichen Hebesatz 380%
Multipliziert mit Gesamtvervielfältiger 56,75%
= GewSt-Umlage von 149.342 €**

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen somit zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die Bund und Land zufließen. Die Heimatumlage fließt in die Finanzausgleichsmasse für den KFA und das Sondervermögen Hessenkasse ein. Den Landkreisen fließen aus der Gewerbesteuerumlage und auch aus der Heimatumlage keine direkten Abführungen zu.

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen daneben zu einer Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde und wirken sich sowohl auf die Kreis- und Schulumlage als auch auf die Schlüsselzuweisungen aus. Bei der Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde wird nur das Gewerbesteueraufkommen angerechnet, das nach Abzug der Umlagen verbleibt.

Die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen in der Stadt Marburg im zweiten Halbjahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 führen zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage.

Die Stadt Marburg muss in 2023 rund 60 Mio. € mehr Kreisumlage an den Landkreis zahlen. Gleichzeitig verliert der Landkreis dadurch 41 Mio. € Schlüsselzuweisungen und muss 30 Mio. € mehr Umlagen an den LWV und das Land (Krankenhausumlage) zahlen. Dadurch kommt es zu den von Landrat Womelsdorf mit der Einbringung des Kreishaushaltes 2023 erläuterten und im Vorbericht beschriebenen sowie in der öffentlichen Berichterstattung dargestellten negativen Effekten im Rahmen des KFA im Zusammenhang mit den überproportional hohen Gewerbesteuereinnahmen in der Stadt Marburg. Diese ungewöhnlichen und bisher nicht gekannten negativen Folgewirkungen hat das Land bestätigt und will sie deshalb dem Landkreis ausgleichen.

Seitens des Unterzeichners werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

Die von allen Kommunen abzuführende Heimatumlage wird seitens des Landes für folgende Aufgaben verwendet:

- Erhöhung der Grundpauschale für die Kinderbetreuung,
- Erhöhung der Krankenhauspauschalen und Bildung eines Krankenhausstrukturfonds,
- Einstellung von Verwaltungspersonal für die Schulen,
- Bereitstellung der Digitalisierungsplattform „Civento“ im Bereich der ekom21,
- Zuführung in den KFA (kommunalen Finanzausgleich) [rund 25% der Heimatumlage]

Die Heimatumlage macht rund 38% der abzuführenden Umlagen von den Gewerbesteuereinnahmen aus, davon fließt ein Viertel in den Kommunalen Finanzausgleich, aus denen sich wiederum die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen generieren. Das heißt, dass rund 9,5% der von der Stadt Marburg abfließenden Umlagen in den Kommunalen Finanzausgleich fließen.

Zur Verdeutlichung:

Die abzuführenden Umlagen machen rund 15% (siehe Berechnungsbeispiel oben wo von 1,0 Mio. Euro rund 150.000 Euro als Umlage an das Land und den Bund abfließt) des Gewerbesteueraufkommens aus. Davon fließen rund 9,5% in den Kommunalen Finanzausgleich, das heißt bei diesem Beispiel rund 14.250 Euro. Somit fließen in diesem Beispiel von 1,0 Mio. Euro Gewerbesteuereinnahmen rund 14.250 Euro zusätzlich in den Kommunalen Finanzausgleich, aus dem wiederum die 421 Kommunen des Landes Hessen bedient werden. Man kann diesen Betrag für die von der Stadt Marburg gezahlte Heimatumlage entsprechend hochrechnen.

Daher sind die Erhöhungen, die die Stadt Rauschenberg durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Marburg zu erwarten hat nur marginal. Es gibt keine direkten Zahlungen, sondern nur über die Erhöhungen des Kommunalen Finanzausgleiches.

Profiteure sind die Landkreise im Land Hessen. Dadurch dass dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, aufgrund der hohen Kreisumlage die die Stadt Marburg an den Landkreis zu zahlen hat, keine Schlüsselzuweisungen aus dem Topf der Schlüsselzuweisungen der Landkreise zustehen, verbleiben mehr Zuweisungen für die anderen Landkreise.

TOP 5: Bericht der Jugendpflege

Stefan Ullrich stellt die Arbeit der Jugendpflege vor.

**TOP 6: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2022 betr. Aufwandsentschädigung für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg
Hier: Prüfauftrag**

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Stadtverordneter Stefan Seibert berichtet über die Beratungen im Ausschuss und teilt mit, dass der Ausschuss den geänderten Antrag einstimmig beschlossen hat.

Anschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob zukünftig den im Auftrag der Stadt Rauschenberg eingesetzten Personen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Großgemeinde Rauschenberg eine Aufwandsentschädigung für Einsätze gewährt werden kann. Die Umsetzung sollte wenig Verwaltungsaufwand verursachen und transparent sein. Der Entwurf ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**TOP 7: Antrag der FBL-Fraktion vom 11.02.2023 betr. Straßenbeleuchtung in der Großgemeinde Rauschenberg
Hier: Prüfantrag**

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Stadtverordneter Manfred Hampach erläutert den Sachstand.

Anschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen ob in Zeiten der Energieeinsparmaßnahmen die Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung nachts verlängert werden kann. (z Z ist Abschaltung 0.30 und Anschaltung 4.00 Uhr).

Frage 1: Welchen Aufwand und Kosten entstehen für eine Zeitumstellung?

Frage 2: Wieviel Energie und Kosten werden dadurch eingespart zum Beispiel bei 1 Stunde länger ausgeschaltet?

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Solarwärme Bracht eG

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es folgt eine Wortmeldung des Bürgermeisters und von Stadtverordneten Stefan Schleiter.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Bürgschaft in Höhe von 4.700.000,-- Euro für die Investition in das Nahwärmenetz und der Wärmeerzeugungsanlagen der Solarwärme Bracht eG. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Bürgschaft durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9: Gestattungsvertrag zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Bracht und Bracht Siedlung

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es folgt eine Wortmeldung des Bürgermeisters.

Im Anschluss daran beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Gestattungsvertrag zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Bracht und Bracht-Siedlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**TOP 10: Außerplanmäßige Ausgabe
Hier: Beschaffung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Rauschenberg**

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl verliest die Vorlage.

Es erfolgen Wortmeldungen von Stadtverordneten Manfred Hampach und Bürgermeister Michael Emmerich.

Anschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für die Anschaffung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) für die Feuerwehr Rauschenberg in Höhe von 20.000 Euro.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Investition 531-10 (Elektroladesäulen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Ruhl stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung abgewickelt ist. Er bedankt sich für die Mitarbeit und schließt um 20:55 Uhr die Sitzung.

Norbert Ruhl
Stadtverordnetenvorsteher

Angelina Jockel
Schriftführerin